

Der Europäische Rat

HEINZ STADLMANN

Eine Bilanz

Für den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs endete das Jahr 1983 mit dem größten Fehlschlag in der kurzen Geschichte dieser Institution. Zum ersten Mal mußte ein Gipfeltreffen ohne eine Schlußklärung beendet werden und zum ersten Mal hatten die Beteiligten in keinem der vielen Punkte, die zur Beratung anstanden, eine Vereinbarung erzielen können. Die Meinungsverschiedenheiten waren zu groß. Die Ergebnislosigkeit des Gipfeltreffens von Athen im Dezember 1983 überschattete noch nachträglich die beiden vorangegangenen Zusammenkünfte im Juni in Stuttgart und im März in Brüssel¹, denn alle vorgelagerten Beratungen hatten ausdrücklich die Aufgabe, in Athen die endgültigen Entscheidungen zu treffen. Nach der ursprünglichen Terminplanung sollte das eigentlich schon in Stuttgart geschehen, aber da vertröstete man sich noch auf die Tatsache, daß ein ‚Paket‘ geschnürt worden war, das die wichtigsten Elemente einer umfassenden Lösung der seit Jahren ungeklärten Fragen in der Gemeinschaft enthielt. Der Stuttgarter Gipfel wurde mit dem festen Vorsatz abgeschlossen, die noch ausstehenden Einzellösungen in Sonderministerräten vorzuklären und dann in Athen zu verabschieden.

Obwohl es vorher viele Warnungen und düstere Prophezeihungen gegeben hatte, daß ein ergebnisloses Athener Treffen ein schwerer Rückschlag für die Gemeinschaft wäre und die Existenz des ganzen Einigungswerkes in Frage stellen würde, blieben die offiziellen Erklärungen hinterher maßvoll. Bundeskanzler Helmut Kohl sprach zwar von einem bitteren Rückschlag und machte aus seiner Enttäuschung kein Hehl, sagte aber gleichzeitig, daß die Bundesrepublik an der Zusammenarbeit in der Gemeinschaft festhalte². Auch der sonst eher zu pessimistischen Beurteilungen neigende Präsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Gaston Thorn, hielt das Treffen nicht für völlig vergeblich. Er sah Ansätze für eine Übereinkunft beim nächsten Gipfeltreffen unter französischem Vorsitz im März 1984. Auch Frankreichs Staatspräsident François Mitterrand und die anderen Regierungschefs blieben in ihrem Urteil zurückhaltend und jeder vermied eine Schuldzuweisung. Damit war zumindest das Bestreben deutlich geworden, es nicht zu einem Bruch kommen zu lassen und die Chancen für eine spätere Einigung offenzuhalten.

Die Gipfeltreffen, in deren Mittelpunkt die Reform der Gemeinschaft stand, beherrschten die Diskussion im ganzen Jahr 1983. Es konnte nicht ausbleiben,

daß angesichts der Fehlschläge die Wirksamkeit und Funktionsweise des Europäischen Rates selbst in Frage gestellt wurde. Mehrere Regierungschefs brachten unverhohlen ihre Unzufriedenheit über die Beratungsmethoden zum Ausdruck. Es wurde wieder als unmöglich empfunden, daß die Spitzenpolitiker sich mit Details von Themen beschäftigen mußten, deren Bedeutung und Konsequenzen sie zwar ermessen konnten, deren Regelung sie technisch aber nicht beherrschten. Dies galt sowohl für die diffizilen agrarmonetären Fragen (Grenzausgleich) als auch für die technisch komplizierte Begrenzung der Garantiepreise bei landwirtschaftlichen Überschußprodukten, insbesondere bei der Milch, für die ein Quotensystem zur Debatte stand. Auch die verschiedenen Finanzierungsmodelle für die Gemeinschaft waren in den Einzelheiten so schwer durchschaubar, daß nur noch Fachleute sie wirklich verstanden. Bundeskanzler Kohl räumte nach dem Athener Gipfel freimütig ein, daß man überfordert gewesen sei³. Er ging aber noch einen Schritt weiter und stellte die Frage nach dem Sinn und der Nützlichkeit von drei Europäischen Räten im Jahr. Die Vermutung, daß jetzt auch eine Diskussion über die Arbeitsweise des Europäischen Rates beginnen würde, erwies sich als unzutreffend. Es gab noch manche kritische Äußerung, doch sehr rasch begannen wieder die Vorbereitungen für den nächsten Gipfel im März 1984 in Brüssel.

Die Arbeit des Europäischen Rates, die 1974 auf Vorschlag des damaligen französischen Staatspräsidenten begonnen hatte, ist 1983 in der beim Stuttgarter Gipfel verabschiedeten „Feierlichen Deklaration zur Europäischen Union“⁴ zum ersten Mal genau definiert und damit überhaupt erst formell verankert worden. Eine vertragliche Grundlage gab es bisher nicht. In der von den zehn Staats- und Regierungschefs unterzeichneten Deklaration werden die Aufgaben in fünf Punkten zusammengefaßt: Der Europäische Rat

- gibt dem europäischen Aufbauwerk einen allgemeinen politischen Impuls;
- legt die Ansatzpunkte für die Förderung des europäischen Aufbauwerks fest und erläßt allgemeine politische Leitlinien für die Europäischen Gemeinschaften und die Europäische Politische Zusammenarbeit;
- berät über Fragen der Europäischen Union unter ihren verschiedenen Aspekten und trägt dabei für deren Übereinstimmung Sorge;
- eröffnet neue Tätigkeitsbereiche für die Zusammenarbeit;
- bringt die gemeinsame Position in Fragen der Außenbeziehungen feierlich zum Ausdruck.

Mißt man die Tätigkeit des Europäischen Rates im Jahre 1983 an diesen Vorgaben, fällt es schwer, eine Übereinstimmung zwischen den Realitäten und den Absichten auszumachen. Es hat sich wieder bestätigt, daß der Europäische Rat vor allem als letzte Instanz in umstrittenen Fragen angerufen wird und die unerledigten Aufgaben der Ministerräte diesem Gremium überlassen bleiben. Von politischen Leitlinien für die Gemeinschaft und der Eröffnung neuer Tätigkeitsbereiche war bisher nie die Rede. Es gab zwar immer allgemein gehaltene Absichtserklärungen, aber niemals ist im Europäischen Rat im Detail über die

Zukunft der Gemeinschaft und die geeignete Politik dafür gesprochen worden. Die ganze Reformdebatte ist in der Lösung von Detailfragen steckengeblieben, den großen Ausblick, die eindeutige Zielbestimmung hat es nicht gegeben. Es müßte eigentlich längst klar geworden sein, daß daran die ganze Reform krankt. Solange nicht eindeutig ist, wohin die Reise geht und welche Absichten angestrebt werden, verfolgt jedes Mitgliedsland seine eigenen Interessen. Das geschieht angesichts der eigenen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme ohne jede Konzessionsbereitschaft.

Die drei Tagungen des Europäischen Rats

Brüssel 21./22. März

Der erste Gipfel im Jahre 1983 hatte zwei Besonderheiten: es war die 25. Tagung des Europäischen Rats, also eine Art Jubiläumssitzung, und Bundeskanzler Kohl führte zum ersten Mal den Vorsitz. Als Präsidialmacht hatte die Bundesrepublik die Chance, die Weichen für die Lösung der seit Jahren ungeklärten Fragen zu stellen und der Kanzler hatte in mehreren Erklärungen deutlich gemacht, daß er dazu entschlossen war. Seine Eröffnungsrede für das Zusammentreffen muß als Einstimmung auf diese Absicht gewertet werden. Er sprach von einer langen Themenliste, die den Umfang der Schwierigkeiten aufzeige. Er stellte allerdings gleich die Frage, ob die Einsicht der verantwortlichen Politiker weit genug trage, nicht nur die Notwendigkeiten des Tages zu erkennen, sondern auch das, was unser Schicksal als Europäer, als Angehörige freier demokratischer Staaten für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus bestimmen würde. Die Gemeinschaft könne international nur Gewicht haben, wenn sie sich nach innen noch fester zusammenschließe. Die Betonung des alten Integrationsgedankens setzte ein weiteres Zeichen. Schließlich auch die Bemerkung, man müsse sich wieder stärker bewußt sein, daß die Gemeinschaft mehr sei als eine bloße Clearingstelle nationaler Interessen. Nur so ließe sich verhindern, daß Partikularinteressen die Gemeinschaft von innen heraus zerstörten⁵. Kohl ließ keinen Zweifel, welche Richtung er einzuschlagen gedachte. Es ging im Kern um die Anknüpfung an die Ideen der Gründerväter der Gemeinschaft.

Für diese erste Ratssitzung hatte es nur wenig Vorbereitungen gegeben. Von Anfang an herrschte kein Zweifel, daß es lediglich um eine Vorbereitung für den Juni-Gipfel in Stuttgart ging. Die deutsche Präsidentschaft hatte ihr Programm so angelegt, daß die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bis zum Sommer abgeschlossen sein sollten. Im März war man auch in Bonn intern noch nicht so weit, schon ein vollständiges Konzept zu präsentieren. Die Wahlen zum Bundestag und zur Bestätigung der Regierung Kohl/Genscher hatten erst am 6. März stattgefunden. Auffallend war aber, daß man sich nicht allein auf die schon vorliegenden Kommissionsvorschläge stützen wollte. Die Bundesregierung verfolgte eigene Vorstellungen, die zum Teil zwar parallel mit den Kommissionsgedanken liefen, in Einzelheiten aber auch davon abwichen.

Unter diesen Umständen war das Ergebnis des Brüsseler Gipfels mager. In den Schlußfolgerungen des Vorsitzenden⁶ wurde zunächst von der Gemeinschaftsstrategie zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität gesprochen und von der Notwendigkeit zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze. Ein besonderes Kapitel galt der Jugendarbeitslosigkeit. Alle Mitgliedstaaten verpflichteten sich, wirksame Maßnahmen zur Beschäftigung Jugendlicher zu ergreifen. Dem Rat der Sozial- und Arbeitsminister wurde aufgetragen, die Mittel des Sozialfonds auf diese Aufgabe zu konzentrieren. Eine besondere Rolle spielte auch der Binnenmarkt, für dessen Ausbau schon beim letzten Gipfeltreffen im Jahre 1982 in Kopenhagen ein Programm festgelegt worden war. An diesem Beispiel zeigte sich, daß eigentlich auch schon der Kopenhagener Europäische Rat in die Reihe der Vorbereitungssitzungen für die große Reform einzuordnen war. Zu den Einzelpunkten, die in der Schlußerklärung erwähnt wurden, gehörten die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Vorschläge für Richtlinien zum Niederlassungsrecht und zum freien Dienstleistungsverkehr und, auf ausdrücklichen Wunsch von Bundeskanzler Kohl, die Forderung nach wirksamen Maßnahmen gegen das Waldsterben.

Die Außenbeziehungen der Gemeinschaft wurden in zwei Punkten einbezogen: das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten kam im Zusammenhang mit den Vorbereitungen für den Weltwirtschaftsgipfel in Williamsburg im Mai 1983 zur Sprache, wobei besonders ein echter Dialog zwischen der Gemeinschaft und Amerika und die Einhaltung getroffener Abmachungen gefordert wurde. Damit war in vorsichtiger Weise der zunehmende Handelskonflikt mit den USA angesprochen worden. In einer anderen, sehr viel ausführlicheren Passage, ging es um die Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal. Die Ungeduld, die sich mittlerweile bei den Befürwortern dieser Erweiterung angesammelt hatte, kam in der Formulierung zum Ausdruck, daß bei den Verhandlungen mit Spanien und Portugal nunmehr wesentliche Fortschritte gemacht werden mußten. Der Allgemeine Rat der Außenminister wurde beauftragt, darüber bis zum Juni-Gipfel in Stuttgart zu berichten. Das Erweiterungsthema war besonders von deutscher Seite kräftig betont worden. Es war kein Geheimnis, daß vor allem Frankreich, aber auch Italien und Griechenland, die Verhandlungen verzögerten und auf eine Besserstellung der Mittelmeerprodukte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bestanden, bevor die beiden iberischen Länder Zutritt erhalten sollten. Das ohnehin schwierige Thema der Agrarreform wurde auf diese Weise zusätzlich belastet. Die sehr prononcierte Darstellung dieses Komplexes in der Schlußerklärung Bundeskanzler Kohls markierte die deutsche Absicht, die Hinhalte-methode gegenüber beiden Ländern zu beenden. Die eindeutige Verknüpfung des Beitritts Spaniens und Portugals mit den Reformvorhaben kam beim März-Gipfel aber noch nicht zutage. Am Schluß der Erklärung Bundeskanzler Kohls wurden die verschiedenen Fragen aneinandergereiht, ihr Paketcharakter aber noch nicht betont.

Der März-Gipfel schloß auch mit einer Stellungnahme zur Lage im Nahen Osten, die die Besorgnisse über die neuen Kampfhandlungen im Libanon ausdrückte. Als vordringliche Ziele wurden der Rückzug aller ausländischen Streitkräfte aus dem Libanon und die Wiederaufnahme der Verhandlungen für eine umfassende Friedensregelung genannt. Die Gemeinschaft bekräftigte ihre bisherige Haltung in der Nahostfrage und unterstützte die Initiative des amerikanischen Präsidenten Reagan.

In den Medien wurde dieser Europäische Rat sehr kritisch beurteilt. Es hieß, das 25. Gipfeltreffen sei ohne ein konkretes Ergebnis und nur mit der Beteuerung von Absichten beendet worden, zu allen offenen und strittigen Problemen beim folgenden Treffen in Stuttgart Beschlüsse zu fassen.

Stuttgart 17./19. Juni

Das Treffen der Staats- und Regierungschefs im Juni in Stuttgart war mit hohen Erwartungen begonnen worden. Die deutsche Präsidialmacht hatte in sorgfältiger Vorbereitung ein Konzept entwickelt, das den Versuch unternahm, alle strittigen Fragen miteinander zu verbinden und zu einer Paketlösung zu kommen. Dabei war man davon ausgegangen, daß die breitere Anlage die Möglichkeit zuließ, für jedes Mitgliedsland neben unvermeidlichen Konzessionen Anreize zu schaffen, die das Schlucken der bitteren Pillen erleichtern sollten. Die Grundidee zu diesem Konzept war im Auswärtigen Amt von Staatssekretär Hans Werner Lautenschlager mit voller Rückendeckung durch Außenminister Hans-Dietrich Genscher und später auch durch das Kabinett ausgearbeitet worden. Seit geraumer Zeit war eindeutig, daß mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und Großbritanniens alle anderen Mitgliedstaaten auf eine Erhöhung der Eigeneinnahmen der Gemeinschaft drängten. Schon 1983 war zweifelhaft, ob der verfügbare Finanzrahmen ausreichen würde, die Ausgabenverpflichtungen der Gemeinschaft zu erfüllen. In Bonn sah man die Haltung der Bundesrepublik in dieser Frage als Schlüssel für alle anderen Probleme. Mit der grundsätzlichen Bereitschaft, einer Erhöhung der Eigeneinnahmen zuzustimmen, wie sie inzwischen auch die Kommission konkret gefordert hatte, verband die Bundesregierung die Absicht, eine Reform der Agrarpolitik, eine größere Haushaltsdisziplin, die Entwicklung neuer Politiken, den Beitritt Spaniens und Portugals sowie die Regelung des britischen Beitrags zustandezubringen. Das Kalkül war, die Beitragserhöhung als eine Art Köder auszulegen, mit dem man gleich mehrere Fische fangen konnte. Den Franzosen und Italienern sollte die geforderte größere Sparsamkeit in der Agrarpolitik mit der Aussicht auf höhere Eigeneinnahmen annehmbar gemacht werden. Großbritannien hoffte man auch mit Agrarreform und Haushaltsdisziplin zu einer Zustimmung der Erhöhung der Eigeneinnahmen bewegen zu können. Für mehrere Länder sollte die Entwicklung neuer Politiken und ihre Finanzierung Anreize bieten. Schließlich sollte auf diese Weise auch der Beitritt Spaniens und Portugals erleichtert werden, indem ein direkter zeitlicher und prozeduraler Zusammen-

hang zwischen der Eigeneinnahmeerhöhung und dem Beitrittstermin festgelegt wurde. Am 1. Januar 1986 sollte beides in Kraft treten.

Für Stuttgart hatte sich die deutsche Präsidentschaft auch die Verwirklichung eines jahrelang verfolgten Ziels von Außenminister Genscher und seinem damaligen italienischen Amtskollegen Emilio Colombo vorgenommen: die Unterzeichnung der Europäischen Akte mit dem Ziel der Schaffung einer Europäischen Union. In über zweijährigen Verhandlungen war der ursprüngliche Entwurf⁷ allerdings schon so stark abgeschwächt worden, daß bei vielen Zweifeln aufkamen, ob es überhaupt noch lohnen würde, daran festzuhalten. Selbst in Stuttgart wurde dann in der letzten Minute noch um Formulierungen gekämpft, aber schließlich kam die Unterzeichnung der zu einer „Feierlichen Deklaration“ gewandelten Akte doch zustande.

Mit dem großen Wurf der Lösung aller EG-Probleme hatte Bundeskanzler Kohl kein Glück. Obwohl der Konferenztermin wegen der britischen Wahlen verschoben worden war und damit sichergestellt sein sollte, daß die Premierministerin Thatcher nicht an der vollen Teilnahme gehindert wäre, und außerdem entgegen sonstigen Gepflogenheiten drei Verhandlungstage anberaumt wurden, kam es nicht zu der erhofften Einigung. In den Verhandlungen zeigte sich, daß die Einzelfragen, insbesondere im Agrarbereich, noch nicht beschlußreif waren. Ohne eine Klärung des Agrarkapitels war es aber auch nicht möglich, die anderen Felder abschließend zu behandeln. Bundeskanzler Kohl wurde später von Konferenzteilnehmern Verhandlungsgeschick attestiert. Obwohl in den Details nicht immer sattelfest, verstand er es doch, die Runde beieinander zu halten und jedem Teilnehmer das Gefühl zu vermitteln, er müsse seinen Beitrag leisten. Aber der Durchbruch wollte sich auch in einer bis auf zwei Uhr nachts ausgedehnten Sitzung nicht einstellen. Der taktische Fehler lag wohl darin, daß zu früh über den britischen Beitrag gesprochen wurde; ein Thema, das dann zwei der drei Tage voll in Anspruch nahm. Für die komplizierte Agrarproblematik und die anderen Punkte blieb nicht mehr genügend Zeit.

Die Enttäuschung, die Stuttgart hinterließ, führte aber weder zur Resignation noch zu düsteren Beurteilungen der Veranstaltung. Für englische Beobachter war es sogar einer der erfolgreichsten Gipfel seit 1978, als in Brüssel das Europäische Währungssystem (EWS) aus der Taufe gehoben wurde⁸. Dieses positive Urteil beruhte vor allem darauf, daß es Frau Thatcher wieder gelungen war, für 1983 eine wesentliche Ermäßigung des britischen Beitrags zum Haushalt der Gemeinschaft durchzusetzen, obwohl sie sich dieses Mal mit einer geringeren Rückerstattung zufriedengeben mußte, als in den beiden vorangegangenen Jahren. Immerhin war für England das Prinzip anerkannt worden, daß sein Beitrag eine unzumutbare Belastung darstelle. Als Verhandlungserfolg wurde aber auch gewertet, daß die Paketlösung, also die gleichzeitige Regelung aller anstehenden Fragen, offiziell anerkannt worden war. Alle Teilnehmer verpflichteten sich, auf dieses Ziel hinzusteuern.

Das war für einige Länder weniger leicht, als es den Anschein hatte. Mehrere

Staaten fanden die Idee einer direkten Verbindung zwischen Sparmaßnahmen vor allem in der kostspieligen Agrarpolitik und der Erhöhung der Eigeneinnahmen keineswegs so selbstverständlich wie Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland. Sie mochten nicht akzeptieren, daß die Agrarpolitik künftig vor allem vom verfügbaren Finanzrahmen bestimmt werden sollte und nicht von den Erfordernissen, die sich aus den Römischen Verträgen für die Einkommenssicherung der Landwirte herauslesen lassen. Auch die direkte Kopplung des Beitritts Spaniens und Portugals an die Einnahmeerhöhung ging besonders den Franzosen gegen den Strich. So galt es dann schließlich doch als passables Zwischenergebnis, die Paketlösung als von allen akzeptiertes Rezept verbindlich gemacht zu haben. In der Schlußerklärung wurden Einzelheiten der weiteren Verhandlungen genau festgelegt. Als besondere Einrichtung wurde ein Sondergremium der Außen- und Finanzminister eingesetzt, das die Beratungen auch unter Hinzuziehung anderer Minister führen sollte. Dabei wurden ausdrücklich die Agrarminister genannt.

Athen 4./6. Dezember

Im zweiten Halbjahr 1983 hatten die Griechen die Präsidentschaft in der EG übernommen. Die Erwartungen für diese Periode waren nach Stuttgart hochgespannt, doch gab es zugleich skeptische Äußerungen über die Fähigkeit der Griechen, in dieser schwierigen Phase die Leitung der Gemeinschaft mit dem notwendigen Geschick und Fingerspitzengefühl auszuüben. Die Hauptsorge war, daß es den griechischen Ministern an Erfahrungen fehlte und Athen seine bisherige Eigenwilligkeit auch als Präsidialmacht beibehalten würde. Es ist umstritten geblieben, wie weit der Mißerfolg von Athen der griechischen Präsidialmacht anzulasten ist. Ein großes Handicap lag zweifellos darin, daß der griechische Außenminister die Verhandlungen der Sonderministerräte nicht selber leitete, sondern sein Staatssekretär. Niemand bestritt die Kompetenz dieses Mannes, aber im Kreise der Minister war er ein Beamter, der weisungsgebunden war und auf eigene Kappe keine Entscheidungen treffen konnte. So fehlte es ihm an der wichtigsten Voraussetzung zum Zustandekommen eines Kompromisses: souverän genug zu sein, aus den Gegensätzen heraus selber Kompromißvorschläge unterbreiten zu können. Die griechischen Unterhändler blieben meistens in der Gegenüberstellung der gegensätzlichen Standpunkte stecken und schafften es nicht, schon im Vorfeld des Athener Gipfels die unterschiedlichen Ansichten und Interessen so weit anzunähern, daß nur noch zwei oder drei Optionen blieben. Trotzdem muß man den Griechen zubilligen, daß sie sich redlich bemüht haben und das Scheitern des Europäischen Rats in Athen nicht allein auf ihr Konto geht.

In den späteren Bewertungen spielte das Verfahren eine wesentliche Rolle. Im Vorfeld des Athener Gipfels war ein altes Grundprinzip der Gemeinschaft verletzt worden, das schon Jean Monnet⁹ als unerlässlich bezeichnet hatte. Statt das alleinige Initiativrecht der Kommission zu respektieren, wurden von

mehreren nationalen Regierungen Vorschläge unterbreitet, die notwendigerweise auf eigene Absichten und Interessen zugeschnitten waren. Bei den Beratungen der Staats- und Regierungschefs in Athen lagen so viele Vorschläge auf dem Tisch, daß schon allein deshalb eine konzentrierte und ergebnisorientierte Verhandlung kaum noch möglich war. Die griechische Präsidentschaft hatte zwar versucht, ein zusammenfassendes Papier zu erstellen, aber es krankte daran, daß es viel zu umfangreich war und keine präzisen Lösungsvorschläge enthielt. Wie vorher in den Sonderministerräten hatte Premierminister Papandreu einen ganzen Katalog von Entscheidungsmöglichkeiten zusammenstellen lassen, was zwangsläufig dazu führte, daß die Beratungen zerflossen. Dazu kamen dann noch die Vorschläge einzelner Mitgliedsländer, die sie vorher schon im Ministerrat unterbreitet hatten, und die ad hoc-Vorschläge der hohen Beamten, die den Regierungschefs als Berater zur Seite standen. In den entscheidenden Verhandlungen waren die Regierenden aber unter sich und dem komplizierten Stoff offensichtlich nicht gewachsen. Obwohl es offiziell niemand zugab, wurde in Athen auch in Erwägung gezogen, daß der große Durchbruch leichter unter französischer Präsidentschaft zustandekommen könnte, die am 1. Januar 1984 begann.

Die Rolle des Europäischen Rates

Die unverändert bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Rolle und die Möglichkeiten des Europäischen Rats sind auch 1983 nicht abgebaut worden. In der Presse und den elektronischen Medien fällt das Urteil überwiegend negativ aus. Die Europäischen Räte des Jahres 1983 haben diese Einschätzung weiter verstärkt. In der Bewertung von Wissenschaftlern und Fachleuten sieht das Bild anders aus. In einem Überblick über den Europäischen Rat heißt es, er habe die politische Bedeutung der Gemeinschaft und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit gestärkt. Die Zahl wichtiger Entscheidungen, die im Gemeinschaftsrahmen gefällt wurden, seien wesentlich erhöht worden, ohne daß eine Kompetenzübertragung im eigentlichen Sinne stattfand. Die nationale und gemeinschaftliche Verantwortung der Regierungschefs sei vielmehr gebündelt worden¹⁰. Ein zuverlässiges Urteil wird sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1984 fällen lassen, wenn deutlich ist, ob und wie die Reformkrise der Gemeinschaft, die alle Elemente einer Existenzbedrohung enthält, gelöst werden konnte. Sicher ist aber schon, daß innerhalb des institutionellen Gefüges der Gemeinschaft der Europäische Rat eine größere Bedeutung erlangt hat. Er ist für die Ministerräte zur entscheidenden Instanz geworden und muß die Lücken füllen, die sie nicht selber schließen können. Das läßt eine politische Verantwortungsscheu der Minister vermuten, die es sich offenbar nicht mehr zutrauen, Angelegenheiten ihres Bereichs selbständig zu erledigen. Bedenklich ist aber auch das weitere Zurückgehen des Einflusses der EG-Kommission. Bei den Vorbereitungen für den Gipfel im März 1984 ist die Gemeinschaft weitgehend auf zwischenstaatliche Verhandlungen zurückgefallen, bei denen die

Kommission nur noch eine Rolle am Rande spielt. Staatspräsident Mitterrand führte mit allen anderen neun Regierungschefs zum Teil mehrere Einzelgespräche und sowohl Bundeskanzler Kohl als auch Außenminister Genscher waren in zweiseitigen Konferenzen bemüht, die Krise zu überwinden. Zu Beginn des Jahres 1984 tauchten völlig neue Überlegungen über die künftige Zusammenarbeit in der Gemeinschaft auf, wobei die Sicherheitspolitik einen hohen Rang einnahm. Auch der Gedanke an eine engere Zusammenarbeit des alten Kern-europa der Sechs kam wieder in die Diskussion und wurde vom Bundeskanzler mehrfach erwähnt. Wie weit derartige Überlegungen Eingang in den Europäischen Rat finden werden, bleibt abzuwarten.

Anmerkungen

- 1 Schlußfolgerungen des Vorsitzes der beiden Gipfeltreffen abgedruckt als Dokumente Nr. 3 und 4 in diesem Band.
- 2 Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 7.12.1983.
- 3 Vgl. Die Welt v. 7.12.1983.
- 4 Abgedruckt als Dokument Nr. 6 in diesem Band.
- 5 Vgl. Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 65 v. 21.6.1983, S. 601.
- 6 Vgl. Dokument Nr. 3 in diesem Band.
- 7 Text abgedruckt als Dokument Nr. 5 in Werner Weidenfeld u. Wolfgang Wessels (Hrsg.), Jahrbuch der Europäischen Integration 1981, Bonn 1982, S. 505–518.
- 8 Vgl. The Economist v. 25.6.1983.
- 9 Vgl. Jean Monnet, Erinnerungen eines Europäers, München 1978, S. 471ff.
- 10 Vgl. Wolfgang Wessels, Der Europäische Rat – Ein Überblick, Hintergrundbericht für die Presse, Inter Nations, Bonn 10.6.1983.

Weiterführende Literatur

- Cova, Colette, Stuttgart: six mois de répit pour l'Europe, in: Revue du Marché Commun, Paris 1983, Nr. 269, S. 393–395.
- Loch, Theo M., Nach Stuttgart: Mit Trippelschritten Richtung Europäische Union, in: Integration, Institut für Europäische Politik, Bonn 1983, H. 4, S. 165–171.
- Wessels, Wolfgang, Der Europäische Rat. Stabilisierung statt Integration? Geschichte, Entwicklung und Zukunft der EG-Gipfelkonferenzen, Bonn: Europa Union Verlag 1980.
- Zeller, Willy, Stuttgart und das europäische Sanierungsprogramm. Überdimensioniertes Pensum mit unterdimensionierten Perspektiven, in: Europa-Archiv, Bonn 1983, Folge 17, S. 517–526.